

**Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit
und Sport**

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

28. Januar 2014
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport lade ich
ein für

**Dienstag, 4. Februar 2014, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Bürgermeister Jürgen Kaiser
- 101.17.1162 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und
im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Situation Flüchtlinge in Kassel**
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler
- 101.17.1168 -
- 3. Sportentwicklung in Kassel**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boris Mijatovic
- 101.17.1184 -

4. Sportentwicklungsplan

Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

- 101.17.1185 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 4. Februar 2014, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

17. Februar 2014

1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Birgit Hengesbach-Knoop)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt
Ute Pähns, Sozialamt

Tagesordnung:

1. **Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK** 101.17.1162
2. **Situation Flüchtlinge in Kassel** 101.17.1168

- | | | |
|-------------------------------|-------------|---------|
| 3. Sportentwicklung in Kassel | 101.17.1184 | 2 von 6 |
| 4. Sportentwicklungsplan | 101.17.1185 | |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 28.01.2014 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1162 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt.“

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK, 101.17.1162, wird **zugestimmt**.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, einen Änderungsantrag.

➤ Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 4 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK erhält folgende Fassung:

§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien

„...“

(2) Besetzung Förderbeirat

Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.

Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser, **je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.**

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

...“

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK, 101.17.1162, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Kalveram

2. Situation Flüchtlinge in Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.17.1168 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?
2. Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/AsylbewerberInnen der Stadt Kassel zu?
3. Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?
4. Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?
5. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche, sanitären Bereichen etc. zu?
6. Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?

7. Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung? 4 von 6
8. Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs- bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?
9. Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Bürgermeister Kaiser übergibt das Wort an Ute Pähns, Leiterin Sozialamt, die die Anfrage beantwortet. Im Rahmen der Diskussion beantwortet sie gemeinsam mit Bürgermeister Kaiser die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Ute Pähns, Leiterin Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 teilt Vorsitzende Kalveram mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

3. Sportentwicklung in Kassel

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1184 -

und

4. Sportentwicklungsplan

Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1185 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

3. Sportentwicklung in Kassel

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1184 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Sportentwicklungsplans abgelaufen und wie bewertet der Magistrat diesen Prozess und dessen Ergebnis?
2. Was sind die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und wie sieht die geplante Umsetzung aus?
3. Welchen Zeitplan hat der Magistrat für die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen können und sollen gegebenenfalls bereits in 2014 und 2015 realisiert werden?

5. Welche Schwerpunkte sieht der Magistrat durch die Befragung der Kasseler Sportvereine und in der Bevölkerung für die Sportentwicklung?
6. Welche Prioritäten setzt der Magistrat zur Umsetzung der aus der Befragung und den Konferenzen resultierenden Handlungsvorschläge der Kasseler Sportvereine und der Bevölkerung?
7. Welche Förderung des Breiten- und Freizeitsportes wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Realisierung? (Bitte mit gesonderter Berücksichtigung vereinsungebundener Angebote)
8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, vereinsungebundene Sportlerinnen und Sportler Zugang zu den städtischen Außensportanlagen zu gewähren? (Bitte um Nennung ggfs. praktischer Erfahrungen und Risiken)
9. Wie können die erarbeiteten Ergebnisse die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine unterstützen?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage sowie die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen. Bürgermeister Kaiser sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

4. Sportentwicklungsplan

Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1185 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird der Sportentwicklungsplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Kassel vorgestellt?
2. Wann tritt der Sportentwicklungsplan in Kraft? Und für welchen Zeitraum ist er angelegt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Kassel aus der Befragung der Bevölkerung gewonnen? Welche hat Sie in den Sportentwicklungsplan übernommen? Welche nicht?
4. Welche konkreten Maßnahmen leitet der Magistrat aus der Sportentwicklungsplanung ab? Wie wurde die Prioritätenliste festgelegt? Wie sieht diese aus?
5. Mit welchem Budget wird die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in 2014 begonnen? Und für welche Maßnahmen?
6. Welche Schwerpunkte für Haushaltsanmeldungen sieht der Sportentwicklungsplan mittelfristig vor?
7. Was hat die Erstellung des Sportentwicklungsplans die Stadt Kassel insgesamt bislang gekostet (inklusive Veranstaltungen, externe Berater, Catering, Druckerzeugnisse, etc.)? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten?

8. Wann ist mit einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel zu rechnen? Welche Förderschwerpunkte will der Magistrat setzen?
9. Beabsichtigt der Magistrat die Senkung der Sportförderung für die städtischen Sportvereine? Ist eine Senkung der Jugendförderung geplant?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. Die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen werden von ihm und Dr. Andrea Fröhlich, Leiterin Sportamt, beantwortet. Bürgermeister Kaiser sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Dr. Andrea Fröhlich, Leiterin Sportamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.17.1162

9. Januar 2014
1 von 2

Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

TASK hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerpunktthemen des Sports wie:

- Nachwuchs- und Talentförderung
- Leistungs-, Gesundheits- und Betriebssport
- Bewegungsförderung in Kitas und Schulen
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

für die Stadt Kassel weiter voran zu bringen und Lösungsansätze mit Netzwerkpartnern umzusetzen.

Die Kooperation zwischen Stadt und Universität Kassel ermöglicht innovative Ansätze, die bundesweit beispiellos sind und den aktuellen Bedarfen der Sportentwicklung entsprechen. Basierend auf der Expertise der Universität Kassel mit seinem Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) und der nachhaltigen Vernetzung der Stadt und des Sportamts Kassel können so innovative Konzepte und Forschungsergebnisse den Weg in die Praxis finden. Diese neuzeitlichen Erkenntnisse im Sport finden in verschiedenen Organisationen wie z.B. Vereinen und Schulen aber auch bei speziellen Zielgruppen innerhalb der Stadt (Kinder, Senioren, Leistungssportler...) Anwendung.

Die Kooperationsvereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat am 16. Dezember 2013 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Kooperationsvereinbarung

„TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“

zwischen

der Universität Kassel, vertreten durch den Präsidenten, Mönchebergstraße
19, 34125 Kassel und

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Obere Königstraße 8, 34117
Kassel

nachfolgend Kooperationspartner genannt

Präambel

Die Kooperationspartner haben das Anliegen, gemeinsam das „TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“ (nachfolgend TASK) zu entwickeln und zu betreiben. Zu diesem Zwecke und zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

(1) Die Kooperationspartner arbeiten für die Dauer dieser Vereinbarung gemeinsam und kooperativ an dem Vorhaben mit der Bezeichnung das „TASK – Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel“ (nachfolgend TASK) zusammen.

Bei dem Kooperationsprojekt handelt es sich um ein Vorhaben im öffentlichen Interesse.

Die damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Tätigkeiten der Universität werden im hoheitlichen Bereich Lehre, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung durchgeführt.

(2) Universität und Stadt Kassel entwickeln und betreiben das o.a. task, das Vereine, Bürger und Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von ausgewählten Lösungen aus dem gesamten Spektrum des Sports. Dies betrifft derzeit

- Wissenstransfer Kita – Schule Verein – Kommune
- Individuelle und betriebliche Gesundheitsförderung
- Leistung, Training & Talente
- Entwicklung von innovativer Technologie und Sportgeräten

(3) Basierend auf der Expertise der Universität Kassel mit ihrem Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) und der nachhaltigen Vernetzung der Stadt und des Sportamts Kassel in Nordhessen sollen innovative Konzepte und Forschungsergebnisse den Weg in die Praxis finden und zur Anwendung gelangen. Das Sportamt wird bei der Kontaktaufnahme zum organisierten Sport und den entsprechenden Institutionen wie auch bei der Vermittlung an entsprechende Ziel- und Anwendergruppen unterstützend tätig.

(4) Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen werden jeweils in der Trägerschaft eines der beiden Träger (Universität Kassel oder Stadt Kassel) realisiert. Für diese Maßnahmen sind jeweils separate Verträge mit den betreffenden Projektpartnern abzuschließen, in denen u.a. die Verwendung der eingeworbenen Mittel geregelt wird.

§ 2 Beiträge der Kooperationspartner

(1) Die Universität Kassel leistet die folgenden Kooperationsbeiträge

- Einbringung der Expertise und Forschungsergebnisse durch die Universität Kassel, vorrangig durch das Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des TASK sowie bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Projektmaßnahmen und Kooperationen, die in der Trägerschaft der Universität realisiert werden sollen (s.o. „Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen“)

Die Stadt Kassel leistet die folgenden Kooperationsbeiträge:

- Thematischer Input der Stadt / des Sportamts durch die Priorisierung der Ziele und Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt Kassel
- Zuarbeit bei den Projektaktivitäten des TASK durch Fachpersonal des Sportamts Kassel
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des TASK sowie bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für einzelne Projektmaßnahmen und Kooperationen , die in der Trägerschaft der Stadt Kassel realisiert werden sollen (s.o. „Konkrete Projekte und Einzelmaßnahmen“)
- Zurverfügungstellung von Büroraum, PC, Telefon etc. für die Projektkoordination

Die Stadt Kassel erbringt die oben aufgelisteten Kooperationsbeiträge aus ihrem hoheitlichen Bereich.

Die Kosten für den Projektsteuerer werden 2014 und 2015 je zur Hälfte von Universität Kassel und Stadt Kassel getragen.

§ 3 Gemeinsame Leistungen

(1) Die Kooperationspartner setzen einen externen Projektkoordinator ein, dessen Finanzierung in den Jahren 2014 und 2015 je zur Hälfte erfolgt.

(2) Die Kosten für den Koordinator belaufen sich in 2014 auf brutto 57.120,00 zzgl. Fahrtkosten, im Jahr 2015 je nach Entwicklung von TASK auf brutto 57.120,00 bis 85.680,00 zzgl. Fahrtkosten.

(3) Dessen Aufgaben und die Vergütung sind in einem gesonderten Vertrag detailliert zu regeln und umfasst vor allem die Koordination der Gesamtmaßnahme (Moderation der internen Kommunikation, Unterstützung von TASK und TASK-Projektpartner bei Planungsprozess zur Konkretisierung möglicher Maßnahmen sowie bei der Kostenkalkulation und beim Fundraising.

(4) Die Kooperationspartner stellen gemeinsam die Grundfunktionen zur Kommunikationsfähigkeit des TASK sicher (Bürraum, PC, Telefon etc.), gegebenenfalls durch separate Regelung und schriftliche Abstimmung.

§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien

(1) Die Kooperationspartner sind gleichberechtigte gemeinsame Akteure. Als Gremien werden ein Förderbeirat und eine Steuerungsgruppe gebildet, der ca. 4 mal jährlich oder je nach Dringlichkeit tagt.

(2) Besetzung Förderbeirat

Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.

Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser.

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

(3) Besetzung Steuerungsgruppe

Universität Kassel: Die Professoren des IfSS sowie Geschäftsführer Kassel Transfer.

Stadt Kassel: Leitung Sportamt der Stadt Kassel.

Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.

§ 5 Rechte an erzielten Arbeitsergebnissen und Veröffentlichungen

(1) Jedem Vertragspartner gehören diejenigen Arbeitsergebnisse, die sein Personal geschaffen hat. Die im Rahmen des Projekts entstehenden Arbeitsergebnisse und Informationen stehen beiden Vertragspartnern für die Dauer und die Zwecke des Projektes zur freien Nutzung zur Verfügung. Über die Gewährung weitergehender Nutzungsrechte verständigen sich die Vertragspartner im jeweiligen Einzelfall in einem gesonderten Vertrag.

(2) Die Vertragspartner stehen nicht dafür ein, dass die nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte frei von Rechten Dritter sind. Wenn ihnen Rechte Dritter bekannt werden, werden sie den jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich davon unterrichten.

(1) Beide Vertragspartner sind berechtigt, die im Rahmen des Projekts erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen. Die beiderseitigen schutzwürdigen Interessen sind dabei zu beachten.

(2) Die dienstlichen Rechte und Pflichten der an Veröffentlichungen beteiligten Mitarbeiter (m/w) der Vertragspartner bleiben unberührt. Soweit Promotions- oder Habilitationsvorhaben durch die Arbeit im Kooperationsprojekt betroffen sind, werden beide Vertragspartner den rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen der Doktoranden (m/w) oder Habilitanden (m/w) angemessen Rechnung tragen.

§ 6 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich – auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus – erkennbar vertrauliche Behörden-, Betriebs- und Geschäftsinformationen, die dem jeweils anderen Vertragspartner im Rahmen des Projekts bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Informationen, die einem Vertragspartner bereits vor Beginn des Projekts bekannt waren oder von ihm anderweitig rechtmäßig erlangt worden sind.

§ 8 Dauer der Vereinbarung und Kündigung

(1) Dieser Vertrag wird wirksam mit Unterschrift durch beide Vertragspartner. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform

(3) Im Falle der Vertragsbeendigung verständigen sich beide Vertragspartner über die Abwicklung des Kooperationsprojekts unter Wahrung der Interessen beider Vertragspartner.

§ 9 Haftung

Die Parteien haften für Schäden von Dritten gesamtschuldnerisch; im Innenverhältnis haftet jede Partei für den Schaden, der ihrem Personal zuzuordnen ist und stellt die andere Partei diesbezüglich frei.

§ 10 Schlussvorschriften

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner werden sich in einem solchen Fall in gegenseitigem Einvernehmen um eine Vertragsergänzung im Sinne des ursprünglich Gewollten bemühen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(3) Durch die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrages wird keine BGB-Gesellschaft (§§ 705 ff. BGB) begründet. Es besteht keine Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung und Verpflichtung gegenüber Dritten.

(4) Gerichtsstand ist Kassel. Die Parteien sind bemüht, bei allen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältni eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Kassel, _____

Universität Kassel
(Hochschulleitung)

Stadt Kassel
(Oberbürgermeister)

Universität Kassel
(Fachbereich 05)

Stadt Kassel
(Bürgermeister)

Institut für Sport und
Sportwissenschaft



Vorlage Nr. 101.17.1168

14. Januar 2014
1 von 2

Situation Flüchtlinge in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?
2. Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/AsylbewerberInnen der Stadt Kassel zu?
3. Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?)) untergebracht?
4. Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?
5. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche, sanitären Bereichen etc. zu?
6. Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?
7. Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?
8. Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs- bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?

9. Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

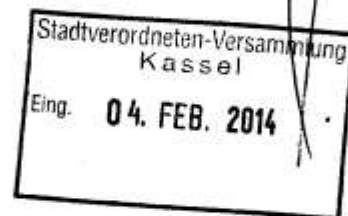
Begründung:

Die anfragende Fraktion steht für eine Verantwortung der Stadt Kassel als Teil der Bundesrepublik auch für Flüchtlinge, die vor Krieg und Verfolgung auch hier Schutz suchen. Die steigende Zahl an Flüchtlingen stellt die Stadt Kassel bekanntermaßen vor große Herausforderungen. Die Unterbringungssituation gestaltet sich in verschiedenen Kommunen unterschiedlich. Gelegentlich sind in der Bevölkerung Ressentiments gegenüber Flüchtlingen zu beobachten. Diese Anfrage soll zur Information und Versachlichung der Diskussion beitragen. Anliegen der anfragenden Fraktion ist es außerdem, nicht die Augen vor Problemen zu verschließen und Abhilfemöglichkeiten für Problemlagen aufzuzeigen.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

gez. Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender

Kassel, 30. Januar 2014



Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. Januar 2014
Vorlage Nr. 101.17.1168
Situation Flüchtlinge in Kassel

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. Frage:

Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?

Antwort:

Zurzeit erhalten 503 Personen (330 Haushalte) Leistungen nach dem AsylbLG.

Davon leben:

- 113 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Druseltal“ (max. Kapazität 135 P.)
- 111 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Jägerkaserne“ (max. 135 P.)
- 19 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Heinrich-Steul-Schule“ (max. 125 P.)
- 9 Personen im Frauenhaus und
- 251 Personen in Wohnungen.

2. Frage:

Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber/innen der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Die Anzahl der von Deutschland vermutlich aufzunehmenden Flüchtlinge wird (jährlich) hochgerechnet und dann nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ für jedes Bundesland festgelegt, wieviel Personen aufzunehmen sind. Die Verteilung wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Das Land Hessen verteilt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Verteilung erfolgt hauptsächlich nach deren Einwohnerzahl. Die Höhe des Anteils ausländischer Mitbürger/Innen einer Stadt oder eines Landkreises wirkt sich auf die Höhe der Verteilung (geringfügig) aus.

Für 2014 werden der Stadt vom Land ca. 415 Personen zugewiesen. 220 im ersten und 195 im zweiten Halbjahr.

3. Frage:

Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?

Antwort:

In Hotels keine Flüchtlinge, in Wohnungen 251.

Türkei	=	47
Afghanistan	=	39
Somalia	=	33
Balkanstaaten	=	33
Irak	=	25
Iran	=	15
Eritrea	=	12
Syrien	=	6
Sonstige	=	41.

4. Frage:

Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?

Antwort:

Rechtsgrundlage für die Unterbringung ist das Hessische Landeaufnahmegesetz vom 5. Juli 2007. Nach § 3 sind die hessischen Städte und Gemeinden verpflichtet, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Eine Ausführungsverordnung des Landes gibt es nicht. Im Rahmen unserer europaweiten Ausschreibung Mitte 2013 haben wir deshalb eigene Mindeststandards (wie z. B. Größe der Räumlichkeiten, Gemeinschaftsflächen, Räume zur Ausübung der Religion) entwickelt.

5. Frage:

Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche sanitären Bereichen etc. zu?

Antwort:

Für den persönlichen Bedarf zwischen 6 und 8 m² ohne Gemeinschaftsräume.

6. Frage:

Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?

Antwort:

Die Kosten der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften liegen je nach Einrichtung zwischen 12,00 € und 19,00 € pro Person und Tag. Die der sozialen Betreuung bei 1,50 € pro Person und Tag. Hinzu kommen die Mieten, die für Flüchtlinge in Wohnungen gezahlt werden. In 2013 betragen die Gesamtaufwendungen für die Flüchtlingshilfe (inklusive der Leistungen für den Lebensunterhalt) 3.148.240 €. Das Land erstattete insgesamt 2.160.864 €. Die Kosten der Krankenhilfe für Flüchtlinge werden vom Land nur in den wenigsten Fällen erstattet. Insgesamt hatte die Stadt in 2013 ungedeckte Aufwendungen von 987.376 €.

7. Frage:

Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?

Antwort:

Neu aufgenommene Flüchtlinge können nicht sofort in Wohnungen untergebracht werden. Sie müssen sich erst in Kassel einleben. Dies lernen sie in den Gemeinschaftsunterkünften. Da in Kassel in diesem Segment Wohnungsknappheit herrscht, kann auch nicht für alle Flüchtlinge kurzfristig Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden auch zukünftig benötigt und müssen bei der steigenden Zahl der Flüchtlinge erweitert werden. Unser Ziel für die nächsten Jahre ist es, mehrere kleinere Unterkünfte in den Stadtteilen zu finden, in denen bisher noch keine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden sind. Allerdings sind wir durch die bestehenden Vergaberichtlinien in unserer Gestaltung sehr eingeschränkt.

8. Frage:

Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs - bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?

Antwort:

In den ersten Monaten nach ihrer Aufnahme werden die Flüchtlinge vom Caritasverband Kassel e.V. betreut. Zu den Aufgaben der Caritas gehören Beratung in ausländerrechtlichen und asylverfahrenrechtlichen Fragen, sozialen Konfliktsituationen (Beziehungsprobleme, Erziehungsprobleme), Fragen der Familienzusammenführung, Fragen im Zusammenhang mit der Rückkehr in das Herkunftsland und Förderung der Rückkehrbereitschaft, Vermittlung und Kontaktaufnahme mit Behörden, Vermittlung und Kontaktaufnahmen mit Kindertagesstätten und Schulen, Hinweise zum Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft und Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ferner wird bereit in den Gemeinschaftsunterkünften die deutsche Sprache gelehrt. Weiterhin gibt es in Kassel ein umfangreiches Netzwerk, deren Mitglieder sich der Integration von Flüchtlingen verschrieben haben.

Ca. 10 % der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften sind in einem schulpflichtigen Alter. Diese erstrecken sich jedoch über alle Schulzweige, also Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Nach Information des Schulverwaltungsamtes werden Kinder im Grundschulalter i. d. R. der nächstgelegenen Grundschule (Grundschulbezirk) zugewiesen. Bei der Aufnahme als Quereinsteiger in der Sek. 1 / Sek. 2 können alle Schulen der Stadt Kassel (darüber hinaus) angewählt werden (Elternwunsch). Im besonderen Fall von „Flüchtlingskinder“ spielen die Aufnahmekapazität der Schule, die konzeptionelle Ausrichtung der Schule und die personelle Ausstattung eine besondere Rolle. Das Staatliche Schulamt als „zuständige Stelle“ trifft die Entscheidung in Absprache mit den Schulen und dem Schulträger.

Die betroffenen Schulen erhalten zusätzliche Stunden z. B. für den Förderunterricht für Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und aus dem Sozialindex des Landes Hessen für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern in städtischen Schulen mit sogenannten „besonderen Problemlagen“.

Nach Informationen des Jugendamtes stehen für die Kinder die örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Eine Kostenübernahme ist unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse möglich.

9. Frage:

Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Antwort:

In den letzten Wochen ist die Wohnungssituation von europäischen Zuwanderern thematisiert worden. Diese Personen, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien gehören nicht zu dem Personenkreis der Flüchtlinge.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Vorlage Nr. 101.17.1184

24. Januar 2014
1 von 1

Sportentwicklung in Kassel

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

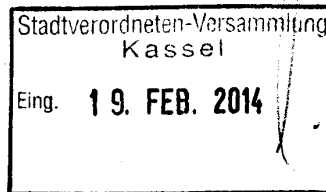
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Sportentwicklungsplans abgelaufen und wie bewertet der Magistrat diesen Prozess und dessen Ergebnis?
2. Was sind die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und wie sieht die geplante Umsetzung aus?
3. Welchen Zeitplan hat der Magistrat für die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen können und sollen gegebenenfalls bereits in 2014 und 2015 realisiert werden?
5. Welche Schwerpunkte sieht der Magistrat durch die Befragung der Kasseler Sportvereine und in der Bevölkerung für die Sportentwicklung?
6. Welche Prioritäten setzt der Magistrat zur Umsetzung der aus der Befragung und den Konferenzen resultierenden Handlungsvorschläge der Kasseler Sportvereine und der Bevölkerung?
7. Welche Förderung des Breiten- und Freizeitsportes wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Realisierung? (Bitte mit gesonderter Berücksichtigung vereinsungebundener Angebote)
8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, vereinsungebundene Sportlerinnen und Sportler Zugang zu den städtischen Außensportanlagen zu gewähren? (Bitte um Nennung ggfs. praktischer Erfahrungen und Risiken)
9. Wie können die erarbeiteten Ergebnisse die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine unterstützen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boris Mijatovic

Christian Geselle
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Anfrage Vorlage Nr. 101.17.1184

Sportentwicklung in Kassel

1. Wie ist der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Sportentwicklungsplan abgelaufen und wie bewertet der Magistrat diesen Prozess und dessen Ergebnis?

Es war eine kooperative Sportentwicklungsplanung, d.h. nach der Befragung von Bürgern (auch online), Sportvereinen, Schulen und Kitas wurden in 6 Planungssitzungen die verschiedenen Themenbereiche bearbeitet.

Die Teilnehmer kamen aus den Bereichen Sportvereine, Jugendamt, Kita, Schule, Sportkreisregion, Sportjugend, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Sportpolitische Sprecher der Fraktionen, Sportkommission, Umwelt- und Gartenamt, Zukunftsbüro, Bauverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Staatliches Schulamt, Turngau Nordhessen, Hess.-Wald. Gebirgswanderverein, Krankenkasse...

2. Was sind die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und wie sieht die geplante Umsetzung aus?

Die Ergebnisse / Handlungsempfehlungen - siehe Beilage

Die Handlungsempfehlungen bezogen sich auf die Ebenen

- Sport- und Bewegungsangebote
- Organisationsebene
- Sport- und Bewegungsräume (siehe Anlage)

Je nach Themenlage bzw. Finanzierungsmöglichkeit wurde schon während der Phase der Sportentwicklungsplanung mit einzelne Maßnahmen begonnen, diese umzusetzen: Internetportal, Sportstadtplan, Erfassung der Belegungssituation in Hallen, Unterstützung von Aktionstagen (Bock auf Bewegung in der Nordstadt, ÜI-Ausbildung von Migrantinnen...

3. Welchen Zeitplan hat der Magistrat für die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen?

Im Zeitrahmen 2013 - 2015/2016 können die in Punkt 4 genannten Zielsetzungen be-

arbeitet werden.

Großprojekte bedürfen einem anderen Zeitplan ebenso die Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten.

4. Welche Maßnahmen können und sollen ggf. bereits in 2014 und 2015 realisiert werden?

Das haben wir:

Kooperation Jugendamt und Sportamt

Kooperation Gesundheitsamt und Sportamt

Kooperation Schulverwaltungsamt und Sportamt

Unterstützung des Goethegymnasiums Zeitfenster EJH ermöglicht

ÜL- Migrantinnenausbildung mit dem Isbh

Sportstadtplan

Netzwerk zu Schule und Verein mit Staatl. Schulamt, -40-, Isbh u.a..

Aktionstag in den Schulen „Bock auf Bewegung“ und „Sport und Diabetes“

Gute indirekte Sportförderung / kostenfreie Hallennutzung

Transparenter Hallenbelegungsplan im Internet

Kinder- und Jugendförderung (12,--€ pro KJ pro Jahr)

Internetportal www.sport-in-kassel.de als Informationsebene

Bolzplätze im Sportstadtplan und auf der website

Bündelung der LA im Auestadion und auf der Buchenaukampfbahn

Hallenbelegungskontrollen

Sanierungsbedarf wird immer geprüft

Kooperation mit Universität Kassel zu TASK

Für die Jahre 2014 und 2015 sollen weiter ausgebaut und realisiert werden::

Unterstützung bei der Qualifizierung von Erzieherinnen

Unterstützung bei der Qualifizierung zum Thema Schule und Verein

Weiterhin Kontakt zur Partnerschule des Leistungssports

Öffnung von Bewegungsräumen wie z.B. in Kitas, Kirchen u.a.

Mehr Sportorte wie Discgolf, Bewegungsparcours, Dirtbike u.ä. (schießert örtlich)

Aktionstage erweitern in Kooperationen mit dem Isbh u.a.

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Sportstättennutzungs-Konzept erstellen

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

evt. Bau einer gemeinsamen Sporthalle mit der Universität Kassel zu TASK

5. Welche Schwerpunkte sieht der Magistrat durch die Befragung der Kasseler Sportvereine und in der Bevölkerung für die Sportentwicklung?

Folgende Schwerpunkte sind durch die Befragung der Sportentwicklung gesetzt:

Hauptmotive zum Sporttreiben: Gesundheit, Fitness, Ausgleich, Natur, Gemeinsamkeit..

Häufigste Aktivität: Radfahren, Schwimmen, Laufen, Fitness, Gymnastik, Wandern...

Organisationsrahmen: 1. frei organisiert; 2. Sportverein 3. gemietet / Studio

Sportorte: Park, Wald, Straße, Sporthalle, Fitnessstudio, Hallenbad...

Die Antworten zu den Motiven wirken sich in der Spem wie folgt aus:

- Maßnahmen für die Qualifizierung und Beratung der Vereine für das Thema der Zukunft Gesundheitsförderung in Sportvereinen
- Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten im freien Raum wie z.B. Bewegungsparcours, Discgolfanlagen, Boule, Parcours, Slackline...
- weitere Förderung und Stärkung der Sportvereine als zweitgrößter Sportanbieter z.B. weiterhin kostenfreie Nutzung der kommunalen Sportstätten, Jugendförderung...
- freie Sportorte müssen ausgebaut werden wie z.B. Inlinestrecken, beschilderte bzw. beleuchtete Laufstrecken
- bei Sanierung von Sportplätzen steht immer die Umwandlung in Kunstrasen an
- Schaffung von Bewegungshallen, die nicht normiert sein müssen
- Gestaltung von frei zugänglichen familienfreundlichen Sportplätzen

Die Situation von Frei- bzw. Hallenbäder wurden bei der Erstellung der Ziele weniger berücksichtigt, da die Bäder nicht in der Verwaltung des Sportamtes liegen. Jedoch wurden Handlungsempfehlungen für den Raum Wasser in die Liste mitaufgenommen.

6. Welche Prioritäten setzt der Magistrat zur Umsetzung der aus der Befragung und den Konferenzen resultierenden Handlungsvorschlägen der Kasseler Sportvereine und der Bevölkerung?

siehe Ziele und Empfehlungen

Prioritäten für die Entwicklung des Sports in Kassel müssen sein:

- Kinder- und Jugendförderung (12,-- € pro KJ pro Jahr)
- Direkte und indirekte Sportförderung
- Weiterhin kostenfreie Sporthallennutzung
- Transparente Sportstättenbelegung
- Schaffung von Bewegungsorten im freien Raum
- Überarbeitung der Sportförderrichtlinien
- Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

7. Welche Förderung des Breiten- und Freizeitsportes wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Realisierung? (Bitte mit gesonderter Berücksichtigung vereinsungebundener Angebote)

Die Ergebnisse der Sportentwicklung sind für die Sportvereine unterstützend indem:

- zielgerichtet Maßnahmen für die Zukunft angegangen werden können
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation für und innerhalb des Sports und den Sportorganisationen und deren Partner ist zu verbessern
wird durch Internetportal, Sportstadtplan, Runde Tische, Sportkonferenzen...
- gezielt Netzwerke, Kooperationen und gemeinsame Aktionen unterstützt werden
evt. auch durch Sportförderungsmaßnahmen
- durch die Erfassung der Belegungszeiten können Fehlbelegungen, vakante Zeiten und die inhaltliche Neuausrichtung von Sportarten in neue Sportorte forciert werden

8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, vereinsungebundenen Sportlerinnen und Sportlern Zugang zu den städtischen Außensportanlagen zu gewähren? (Bitte um Nennung ggfs. praktischer Erfahrungen und Risiken)?

Freie Belegungszeiten in den Sportstätten sind von vereinsungebundenen Sportlern anzumieten (es gibt kaum freie Zeiten). Die Hessenkampfbahn und die Finnenlaufbahn im Nordstadtstadion sind zu den Öffnungszeiten frei zugänglich.

Ausweitung von Nutzungszeiten (Samstags...)

Die kostenfreie Nutzung der Sportstätten steht weiterhin im Vordergrund ebenso wie die Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen. Dies ist bundesweit nicht immer der Fall. So kann die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen schwerpunktmäßig unterstützt werden.

9. Wie können die erarbeiteten Ergebnisse die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine unterstützen?

Die erarbeiteten Belange der Kasseler Sportvereine sind in das Sportentwicklungskonzept eingeflossen und stellen die zentralen sportpolitischen Ziele für die nächsten Jahre sowie konkrete Handlungsempfehlungen in den Mittelpunkt.

Die Bedarfe sind zielgerichtet auf die Sportvereine abgestimmt worden und alle Auskünfte zum Sport- und Bewegungsangebot im Verein, zur Sportstättennutzung und -bewertung sowie zu Entwicklungsmöglichkeiten und -problemen bilanziert worden. So konnte gemeinsam mit den Planungsmitgliedern aus den unterschiedlichsten Gremien Maßnahmenkonzepte für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Kassel erarbeitet werden.

In dieser kommunalen Gesamtplanung ist die Erarbeitung eines abgestimmten Maßnahmenkatalogs, um die Infra-, Angebots- und Organisationsstruktur von Sport und Bewegung langfristig an den Bedingungen einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune ausgerichtet.

Vorlage Nr. 101.17.1185

27. Januar 2014
1 von 1

Sportentwicklungsplan

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

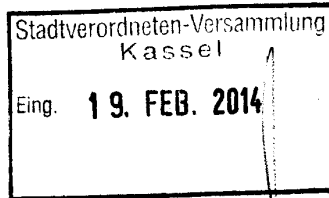
Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird der Sportentwicklungsplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Kassel vorgestellt?
2. Wann tritt der Sportentwicklungsplan in Kraft? Und für welchen Zeitraum ist er angelegt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Kassel aus der Befragung der Bevölkerung gewonnen? Welche hat Sie in den Sportentwicklungsplan übernommen? Welche nicht?
4. Welche konkreten Maßnahmen leitet der Magistrat aus der Sportentwicklungsplanung ab? Wie wurde die Prioritätenliste festgelegt? Wie sieht diese aus?
5. Mit welchem Budget wird die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in 2014 begonnen? Und für welche Maßnahmen?
6. Welche Schwerpunkte für Haushaltsanmeldungen sieht der Sportentwicklungsplan mittelfristig vor?
7. Was hat die Erstellung des Sportentwicklungsplans die Stadt Kassel insgesamt bislang gekostet (inklusive Veranstaltungen, externe Berater, Catering, Druckerzeugnisse, etc.)? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten?
8. Wann ist mit einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel zu rechnen? Welche Förderschwerpunkte will der Magistrat setzen?
9. Beabsichtigt der Magistrat die Senkung der Sportförderung für die städtischen Sportvereine? Ist eine Senkung der Jugendförderung geplant?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender

Sportamt
- 52 -



Kassel, 03.02.2014
Dr. Andrea Fröhlich
☎ 52 70

Anfrage Vorlage Nr. 101.17 1185

Sportentwicklung in Kassel



- 1. Wann wird der Sportentwicklungsplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Kassel vorgestellt?**

Ist bereits bekannt.

- 2. Wann tritt der Sportentwicklungsplan in Kraft? Und für welchen Zeitraum ist er angelegt?**

Der Sportentwicklungsplan ist 2012 / 2013 mit der Umsetzung von Maßnahmen aus den Zielen und Handlungsempfehlungen schon in Kraft getreten.

Eine Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes sollte nach ca. 8 Jahren erfolgen.

- 3. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Kassel aus der Befragung der Bevölkerung gewonnen? Welche hat sie in den Sportentwicklungsplan übernommen? Welche nicht?**

Folgende Schwerpunkte sind durch die Befragung der Sportentwicklung gesetzt:

Hauptmotive zum Sporttreiben: Gesundheit, Fitness, Ausgleich, Natur, Gemeinsamkeit..

Häufigste Aktivität: Radfahren, Schwimmen, Laufen, Fitness, Gymnastik, Wandern...

Organisationsrahmen: 1. frei organisiert; 2. Sportverein 3. gemietet / Studio

Sportorte: Park, Wald, Straße, Sporthalle, Fitnessstudio, Hallenbad...

Diese Erkenntnisse wurden bei der gemeinsamen Erstellung der Handlungsempfehlungen...

gen durch die Planungsgruppe berücksichtigt und priorisiert.

4. Welche konkreten Maßnahmen leitet der Magistrat aus der Sportentwicklungsplanung ab? Wie wurde die Prioritätenliste festgelegt? Wie sieht diese aus?

Die Prioritätenliste wurde in 6 Planungssitzungen mit Teilnehmern aus den unterschiedlichsten Gremien und Institutionen gemeinsam erarbeitet.

Es war eine kooperative Sportentwicklungsplanung, d.h. nach der Befragung von Bürgern (auch online), Sportvereinen, Schulen und Kitas wurden in 6 Planungssitzungen die verschiedenen Themenbereiche bearbeitet.

Die Teilnehmer kamen aus den Bereichen Sportvereine, Jugendamt, Kita, Schule, Sportkreisregion, Sportjugend, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Sportpolitische Sprecher der Fraktionen, Sportkommission, Umwelt- und Gartenamt, Zukunftsbüro, Bauverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Staatliches Schulamt, Turngau Nordhessen, Hess.-Wald. Gebirgswanderverein, Krankenkasse...

Das haben wir:

Kooperation Jugendamt und Sportamt

Kooperation Gesundheitsamt und Sportamt

Kooperation Schulverwaltungsamt und Sportamt

Unterstützung des Goethegymnasiums Zeitfenster EJK ermöglicht

ÜL- Migrantinnenausbildung mit dem Isbh

Sportstadtplan

Netzwerk zu Schule und Verein mit Staatl. Schulamt, -40-, Isbh u.a..

Aktionstag in den Schulen „Bock auf Bewegung“ und „Sport und Diabetes“

Gute indirekte Sportförderung / kostenfreie Hallennutzung

Transparenter Hallenbelegungsplan im Internet

Kinder- und Jugendförderung (12,- € pro KJ pro Jahr)

Internetportal www.sport-in-kassel.de als Informationsebene

Bolzplätze im Sportstadtplan und auf der website

Bündelung der LA im Auestadion und auf der Buchenaukampfbahn

Hallenbelegungskontrollen

Sanierungsbedarf wird immer geprüft

Kooperation mit Universität Kassel zu TASK

Für die Jahre 2014 und 2015 sollen weiter ausgebaut und realisiert werden:

Unterstützung bei der Qualifizierung von Erzieherinnen

Unterstützung bei der Qualifizierung zum Thema Schule und Verein

Weiterhin Kontakt zur Partnerschule des Leistungssports

Öffnung von Bewegungsräumen wie z.B. in Kitas, Kirchen u.a.

Mehr Sportorte wie Discgolf, Bewegungsparcours, Dirtbike u.ä. (scheitert örtlich)

Aktionstage erweitern in Kooperationen mit dem Isbh u.a.

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Sportstättennutzungs-Konzept erstellen

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

evt. Bau einer gemeinsamen Sporthalle mit der Universität Kassel zu TASK

Prioritäten für die Entwicklung des Sports in Kassel müssen sein:

Kinder- und Jugendförderung (12,- € pro KJ pro Jahr)

Direkte und indirekte Sportförderung

Weiterhin kostenfreie Sporthallennutzung

Transparente Sportstättenbelegung

Schaffung von Bewegungsorten im freien Raum

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

5. Mit welchem Budget wird die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in 2014 begonnen? Und für welche Maßnahmen?

2014 wurde in den HH des Sportamtes 19.600 € für Maßnahmen zur Sportentwicklung eingestellt, z.B. Sportflyer, Aktionstage, Bewegungsparcours, Zuschüsse für Kooperationen, Internetportal, ÜL-Qualifizierungsoffensive...

6. Welche Schwerpunkte für Haushaltsanmeldungen sieht der Sportentwicklungsplan mittelfristig vor?

Es müssen mittelfristig mindestens die gleichen HH-Mittel verfügbar sein, um inhaltliche Maßnahmen in der Sportentwicklung anzuschieben bzw. umzusetzen. Hierbei sind investive Maßnahmen der Sportentwicklung nicht berücksichtigt.

7. Was hat die Erstellung des Sportentwicklungsplanes die Stadt Kassel insgesamt bisher gekostet (inklusive Veranstaltungen, externe Berater, Catering, Druckzeugnisse etc.)? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten?

Die Sportentwicklungsplanung über zwei Jahre hat 81.533,51 € gekostet.

ikps Institut Gutachten	78.730,00 €
Post, Gebühren, Material	2.529,28 €
Druckkosten	274,23 €

Weitere Kosten würden für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung im Jahr 2020 anfallen. Wie hoch diese Kosten sein werden ist jetzt noch nicht zu benennen.

8. Wann ist mit einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel zu rechnen? Welche Förderschwerpunkte will der Magistrat setzen?

Eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien ist Ende 2014 / Anfang 2015 vorgesehen (bedingt durch personelle Neubesetzung und Einarbeitung).

Hierbei sollen gezielt Projekte, Kooperationen, Fusionen ect. berücksichtigt werden, die

laut Sportentwicklung, die Themen der Zukunft sind.

9. Beabsichtigt der Magistrat die Senkung der Sportförderung für die städtischen Sportvereine? Ist eine Senkung der Jugendförderung geplant?

Nein, damit die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine weiterhin unterstützt werden kann. Ebenfalls hat sich die Planungsgruppe der Spep gegen eine Senkung der Sportförderung explizit ausgesprochen.